

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung

43. Sitzung
11. Dezember 2025

Beginn: 14.06 Uhr
Schluss: 16.56 Uhr
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Ausschuss** beschließt, entsprechend der Mitteilung zur Einladung die Tagesordnung um den Punkt 3 b zu ergänzen.

Weiteres – siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Dr. Klaus Lederer (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage seiner Fraktion:

„Wird die Zweckbestimmung der vorgesehenen 8 Mio. Euro für 2026 und 2027 so erweitert, dass die Mittel nicht nur für Schutzplätze, sondern ausdrücklich auch für präventive und nachsorgende Beratungs- und Hilfsangebote eingesetzt werden können?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) weist darauf hin, dass die Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen seien. Erfreulicherweise sei ein deutlicher Aufwuchs der Mittel für den Ausbau von Schutzplätzen vorgesehen – 2026 um 9 Millionen Euro und 2027 um 10,36 Millionen Euro. Zusätzlich kämen ab 2026 über 10 Millionen Euro für neue Schutzplätze aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität. Zudem stünden den Ländern im Zuge der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes ab 2027 weitere finanzielle Mittel zur Verfügung; der Berliner Anteil betrage 2027 4,9 Millionen Euro und

2028 6,8 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln werde das Berliner Hilfesystem nachhaltig ausgebaut und die Versorgung von Frauen und Kindern, die von Gewalt betroffen seien, spürbar verbessert. Es sei aus ihrer Sicht wünschenswert, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere Mittel für präventive und nachsorgende Beratungs- und Hilfsangebote etatisiert würden.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) fragt, ob der Mittelabfluss für 2026 und 2027 u. a. für Ausbau, Erhalt und Ausstattung realistisch sei oder die Gefahr bestehe, dass, wie bei den Mitteln zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, zur Verfügung gestellte Mittel zur Auflösung von pauschalen Minderausgaben herangezogen würden.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, es sei erklärtes Ziel, dass die Mittel wie beschrieben eingesetzt würden. SenASGIVA und die Abgeordneten befänden sich dazu im Austausch mit den Frauenprojekten.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) stellt folgende im Vorfeld eingereichte Frage:

„Plant der Senat, aufgrund des bereits im Hauptausschuss beschlossenen Änderungsantrags zum Doppelhaushalt, auch die pauschalen Kürzungen im Kapitel 1180, Titel 68418 vollständig zurückzunehmen?“

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, dass nach aktuellem Stand die Kürzungen im Antigewaltbereich zurückgenommen würden.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) stellt klar, dass sie nach den Projekten zur beruflichen Qualifizierung gefragt habe. Plane der Senat, dem Änderungsantrag der Koalition zu folgen und die Kürzungen teilweise zurückzunehmen? Wann würden die Projektträger informiert? Welche Projekte seien betroffen und nach welchen Kriterien? Wie sei der Zeitplan?

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) wiederholt, dass die Haushaltsberatungen noch nicht abgeschlossen seien.

Vorsitzende Ülker Radziwill stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) berichtet, dass die Tagung „25 Jahre Berliner Chancengleichheitsprogramm Bilanz und Perspektiven“ am 5. Dezember 2025 in der Humboldt-Universität stattgefunden habe. Ein Höhepunkt sei die Verleihung des Prädikats „Gleichstellungsstarke Hochschule“ im Rahmen des Professorinnenprogramms 2030 von Bund und Ländern an die Freie Universität, die Technische Universität und die Hochschule für Technik und Wirtschaft gewesen, die mit ihren Gleichstellungskonzepten überzeugt hätten.

Zudem sei die Ausstellung „Versäumte Bilder – Wissenschaftlerinnen und Pionierinnen sichtbar machen“ eröffnet worden.

Am gleichen Tag habe die Fachkommission Menschenhandel unter Vorsitz von SenASGIVA ihre Arbeit wieder aufgenommen. Federführend seien die Bereiche Frauen und Gleichstellung sowie Arbeit und berufliche Bildung. Das landesweite Gremium aus Verwaltung, Zivilgesellschaft und Strafverfolgung unterstütze die Bekämpfung von Menschenhandel und den Schutz vor sexueller Ausbeutung sowie Arbeitsausbeutung. Neue EU- und Bundesvorgaben, darunter eine geänderte EU-Richtlinie und zwei nationale Aktionspläne, erforderten praxisbezogene Anpassungen, die von der Kommission erarbeitet würden.

Katina Schubert (LINKE) begrüßt, dass die Kommission ihre Arbeit wieder aufgenommen habe. – Vom Koalitionsausschuss sei der Baustopp von Flüchtlingsunterkünften beschlossen und vom Hauptausschuss bestätigt worden. Welche Risiken für die Unterbringung Geflüchteter sowie für den Haushalt des Einzelplans 11 seien zu erwarten, insbesondere angesichts erwarteter Mehrkosten für die Großunterkünfte Tempelhofer Feld und Tegel?

Vorsitzende Ülker Radziwill weist darauf hin, dass sich die Fragen auf den Bericht der Senatsverwaltung beziehen müssten.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) appelliert an die Ausschussmitglieder, in Sitzungen mit Schwerpunkt Gleichstellung andere Themen nicht zu behandeln. – Des Weiteren sei ihre Haltung sei: Sie befürworte dezentrale Unterbringung, da diese Integration fördere und kostengünstiger sei. Insgesamt seien die Ankunfts zahlen im Vergleich zu 2024 gesunken, jedoch steige seit Juli/August die Zahl junger Männer aus der Ukraine deutlich an. Der Koalitionsbeschluss sehe vor, Standorte bei verändertem Bedarf gegebenenfalls zu reaktivieren. In der Ausschusssitzung im Januar könne dazu ausführlicher berichtet werden.

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) erklärt, Schwerpunktsetzungen gälten nicht für die Aktuelle Viertelstunde oder den Bericht aus der Senatsverwaltung, andernfalls müssten die Verfahrensregeln geändert werden.

Vorsitzende Ülker Radziwill entgegnet, die Aktuelle Viertelstunde sei abgeschlossen. Sie bitte aus Zeitgründen um Konzentration auf die Tagesordnung.

Jian Omar (GRÜNE) betont, dass die Entscheidung des Koalitionsausschusses gravierende Folgen habe. Eine Reaktivierung von Standorten dauere Jahre und koste hohe Summen. Tegel sei bundesweit die schlechteste und teuerste Unterkunft. Er fordere Klarheit über die Position der Senatorin im Senat.

Orkan Özdemir (SPD) verweist darauf, dass das Thema bereits im Plenum ausführlich beraten worden sei. Auch BAMF, BMI sowie die Ministerpräsidentinnen- und -präsidentenkonferenz hätten angesichts steigender Ankunfts zahlen eine Neubewertung in Aussicht gestellt.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt 2 ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0053](#)
Istanbul-Konvention: Umsetzungsstand in der IntGleich
Pflegeausbildung
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0018](#)
Umsetzung der Istanbul-Konvention in der IntGleich
Pflegeausbildung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0205](#)
Schutz von Mitarbeitenden in Anti-Gewalt- IntGleich
Einrichtungen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Die Linke [0221](#)
Drucksache 19/2512 IntGleich
Konsequenter Gewaltschutz gegenüber Menschen GesPfleg(f)
mit Behinderung sowie Frauenbeauftragte in
gemeinschaftlichen Wohnformen in Berlin
verankern

Vorsitzende Ülker Radziwill schlägt vor, das Berichtsdatum zu ändern.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) bittet darum, als Berichtsdatum den 31. März 2026 festzusetzen.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung des Wohnteilhabegesetzes – WTG – und der dazugehörigen Verordnung sollten verbindliche Regelungen zum Gewaltschutz sowie zur Einrichtung von Frauenbeauftragten in gemeinschaftlichen Wohnformen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Menschen mit Behinderung – insbesondere Frauen – seien in Ein-

richtungen einem besonders hohen Risiko von Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften reichten nicht aus, und Gewaltschutzkonzepte würden in der Praxis häufig nicht konsequent umgesetzt. Auch der UN-Fachausschuss habe zuletzt auf erhebliche Schutzrisiken hingewiesen.

Gewaltprävention solle daher als ausdrückliches Ziel im WTG verankert werden, um Einrichtungen verbindlich zu Präventionsmaßnahmen zu verpflichten. Der Gewaltbegriff solle erweitert und verbindliche Mindeststandards für Gewaltschutzkonzepte festgelegt werden. Zudem solle die Vernetzung der Aufsichtsbehörden mit Beratungsstrukturen gestärkt und eine gezielte Weitervermittlung Betroffener sichergestellt werden. In Wohneinrichtungen sollten verbindlich Frauenbeauftragte eingerichtet werden. Für die Umsetzung seien entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen sei ein reales, massives und häufig unsichtbares Problem.

Carmen Music (SenWGP) führt aus, dass im Zuge der Novellierung des WTG im Jahr 2021 Regelungen zum Gewaltschutz aufgenommen worden seien. Der Schutz vor sexueller und sonstiger Gewalt, Missbrauch und Ausnutzung sei ausdrücklich als Mitwirkungstatbestand normiert worden. Die Erstellung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten sei verpflichtend. Dies stelle einen Prüfungsschwerpunkt der Heimaufsicht dar.

Für den Bereich Pflege habe die Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2022 eine Steuerungsgruppe eingerichtet, an der Berlin beteiligt sei. Das Bundesministerium der Justiz – BMJ –, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ – sowie das Bundesministerium für Gesundheit – BMG – hätten unter Beteiligung von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Verbänden 14 Empfehlungen zum Gewaltschutz pflegebedürftiger Personen vorgelegt. Das Thema sei zudem im Qualitätsausschuss des SGB IX hinsichtlich bundesweiter Standards behandelt worden. Seit 2021 enthalte § 37a SGB IX Regelungen zu wirksamen Gewaltschutzkonzepten und deren Umsetzung. Sie empfehle, einen parallelen Prozess zur Entwicklung bundesweiter Standards auch für Menschen mit Behinderung anzustoßen. Die AG Menschen mit Behinderung habe jüngst unter anderem Übermittlungspflichten der Staatsanwaltschaft an betroffene Behörden thematisiert.

Ingo Klatt (SenWGP) ergänzt, das Wohnteilhaberecht umfasse Wohnformen in der Pflege sowie in der Eingliederungshilfe. Seit der organisatorischen Trennung der Pflege vom Politikfeld Soziales bestehe eine geteilte Zuständigkeit; gleichwohl sei vereinbart worden, das Wohnteilhaberecht – trotz spezifischer Unterschiede in den Verordnungen – grundsätzlich einheitlich zu behandeln. Es gebe eine gemeinsame Aufsichtsbehörde beim Landesamt; SenWGP nehme jeweils die Fachaufsicht wahr.

Das WTG enthalte spezifische Vorgaben zur Erstellung von Gewaltschutzkonzepten. So seien Betreiber verpflichtet, diese im Dialog mit den Bewohnendenvertretungen zu entwickeln. Im Rahmen der jährlichen Regelprüfungen der Wohnformen der Eingliederungshilfe würden Vorhandensein und Aktualität der Konzepte überprüft; sowohl Betreiber als auch Bewohnendenvertretungen und Vertrauenspersonen würden einbezogen. Bei angezeigten Gewaltvorfällen könne die Aufsichtsbehörde Maßnahmen bis hin zur Anordnung des sofortigen Vollzugs

ergreifen. Bei Straftaten seien die Befugnisse der Heimaufsicht begrenzt; entsprechende Sachverhalte würden an die Strafverfolgungsbehörden abgegeben.

Die im Antrag benannten Punkte sollten im Zuge der geplanten Gesetzesnovelle geprüft werden. Die Vorgaben zu Gewaltschutzkonzepten würden derzeit bundesweit diskutiert, beispielsweise habe das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS – am 25. November 2025 einen Wegweiser Gewaltschutz des Arbeitskreises für Menschen mit Behinderungen veröffentlicht.

Der Senat sei sich einig, dass Frauenbeauftragte eingesetzt werden sollten. Zu klären sei jedoch noch, an welcher Stelle und in welcher organisatorischen Form dies erfolgen solle. Angesichts der überwiegend kleinteiligen Wohnstrukturen in der Eingliederungshilfe erscheine die Einrichtung einer Frauenbeauftragten je einzelner Wohnform teilweise nicht praktikabel.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) führt aus, er habe sich aus Zeitgründen auf die wesentlichen Punkte des Antrags beschränkt. Im Hinblick auf die bevorstehende Novellierung des Wohnteilhabegesetzes sei es naheliegend, entsprechende Vorschläge einzubringen. Entgegen den Ausführungen von Frau Music sehe seine Fraktion weiterhin dringenden Handlungsbedarf. Dies sei auch in einem Fachgespräch mit Initiativen und weiteren Beteiligten bestätigt worden.

Auf die Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/15992, sei im Jahr 2023 mitgeteilt worden, dass die gesetzliche Anforderung kein ausdrücklich eigenständiges Gewaltschutzkonzept verlange und daher eine tabellarische Übersicht der Gewaltschutzkonzepte der einzelnen Einrichtungen nicht vorgelegt werden könne. Sollten sich seit 2023 keine wesentlichen Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten ergeben haben, seien die im Antrag unterbreiteten Vorschläge zur Gesetzesnovellierung weiterhin geboten. Werde die Novellierung noch in dieser Legislaturperiode vorgelegt?

Hinsichtlich der Einrichtung von Frauenbeauftragten sei es sinnvoll, diese entsprechend der Größe der Wohnstrukturen zu staffeln. Dies könne im weiteren Verfahren erörtert werden. In Bremen sei die Funktion einer Frauenbeauftragten bereits gesetzlich verankert worden; dort gebe es vermutlich ebenfalls besondere Ausgestaltungsregelungen.

Carmen Music (SenWGP) erklärt, die Novellierung des WTG sei zunächst zurückgestellt worden, da die Entwicklungen im SGB XI abzuwarten seien. Das Gesetz zur Befugnisweiterung und Entbürokratisierung befinde sich derzeit im Vermittlungsausschuss und solle spätestens im Frühjahr in Kraft treten. Die vorgesehenen Änderungen hätten Auswirkungen auf das Heimrecht sowie auf Fragen der Wirkungsorientierung. Dies betreffe nicht nur das WTG, sondern auch die drei darauf basierenden Verordnungen; aus diesem Grund sei auch die Bauregelung zurückgestellt worden.

Ab dem Jahr 2026 solle die Novellierung in einem partizipativen Verfahren fortgeführt werden; dies umfasse sowohl das WTG als auch den Bereich Pflege. Aufgrund unterschiedlicher bundesgesetzlicher Grundlagen und struktureller Gegebenheiten gingen bestimmte Regelungen in der Praxis auseinander. Es sei daher nicht auszuschließen, dass auch im WTG differenzierte Regelungen erforderlich würden. Hierfür seien jedoch zunächst die bundesrechtlichen Entwicklungen abzuwarten.

Im Bereich Gewaltschutz bestehe Einigkeit darüber, dass bestehende Regelungen fortlaufend überprüft und weiterentwickelt werden müssten. Bundeseinheitliche Standards wären dabei hilfreich, auch im Hinblick auf die Überprüfbarkeit. Zahlreiche Regelungen seien bereits erarbeitet worden.

Der **Ausschuss** empfiehlt, den Antrag, Drucksache 19/2512, auch mit geändertem Berichtsdatum abzulehnen. Eine entsprechende Stellungnahme werde dem federführenden Ausschuss für Gesundheit und Pflege zugeleitet.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 19/2739
Gewalthilfegesetz bedarfsgerecht umsetzen

[0235](#)
IntGleich
Haupt

Dr. Bahar Haghanipour (GRÜNE) hebt eingangs lobend hervor, dass die Kampagne „Team gewaltfrei“ viele Menschen im Alltag erreicht habe. – Das von der Ampelregierung mit Stimmen der CDU-Fraktion beschlossene Gewalthilfegesetz sei ein Meilenstein, da die Länder erstmals zusätzliche Bundesmittel für einen besseren Gewaltschutz erhalten hätten.

Ihre Fraktion fordere, dass diese Mittel ausschließlich für den Ausbau von Schutz-, Beratungs- und Präventionsangebote verwendet und nicht zur Haushaltsentlastung genutzt würden. Zudem müssten sie ressortübergreifend eingesetzt werden, da Gewaltschutz alle betreffe. Gewaltprävention, Schutzplätze und langfristige Unterstützung sollten verlässlich, bedarfsgerecht und barrierefrei ausgebaut werden, um die Rechte der Betroffenen zu stärken und ein gewaltfreies Leben für Frauen in der Stadt zu ermöglichen.

Ihre Fraktion gehe davon aus, dass die demokratischen Fraktionen die Ziele teilten, und bitte daher um Zustimmung.

Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA) erklärt, das Gewalthilfegesetz werde zügig umgesetzt. Sie begrüße die Einigung auf Bundesebene. Viele Punkte des Antrags seien bereits geplant. Gemeinsam mit dem externen Dienstleister ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung – werde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung erarbeitet. Erste Ergebnisse würden Ende des ersten Quartals 2026, das Gesamtergebnis im zweiten Quartal 2026 erwartet.

Diese Planung bilde die Grundlage für den bedarfsgerechten Ausbau des Versorgungsnetzes von Schutz- und Beratungsangeboten. Parallel dazu würden ein Landesausführungsgesetz erarbeitet und Qualitätsstandards entwickelt. Für 2026 sei ein Austausch mit den Trägern, den Bezirken und anderen Ressorts vorgesehen; zudem werde im Fachreferat eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Der **Ausschuss** beschließt ohne Aussprache, zu empfehlen, den Antrag, Drucksache 19/2739, abzulehnen. Eine entsprechende Beschlussempfehlung werde über den Hauptausschuss dem Plenum zugeleitet.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.